



Englisch in der Primarschule des Kantons Thurgau

Zusatzqualifikation

Vorwort

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat das Departement für Erziehung und Kultur beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen für die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule auf der Grundlage des Berichts vom 7. März 2007 zu treffen. Zu diesem Zweck hat das DEK eine Projektorganisation eingesetzt. Die Projektleitung arbeitet im Bereich Zusatzqualifikation eng mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau zusammen.

Adressatinnen und Adressaten

Die Zusatzqualifikation richtet sich an Lehrpersonen des Kantons Thurgau mit einem Lehrdiplom für die Primarstufe. Personen mit einem Primarlehrerdiplom erhalten am Schluss der Zusatzqualifikation ein Diplom der PHTG, Lehrpersonen mit einer anderen Lehrberechtigung für die Primarschule (z. B. TW-Lehrpersonen) erhalten ein kantonales Diplom des Amts für Volksschule.

Zielsetzung

Die Lehrpersonen, welche die Zusatzqualifikation erwerben, verfügen über

- ein hohes sprachliches Können in allen Kompetenzbereichen.
- die notwendige sprachliche Selbstständigkeit für den Gebrauch des Englischen im Alltag und über eine gute, passende Spontansprache im Unterricht.
- die Fähigkeit, einen Englischunterricht zu erteilen, der den neuesten Erkenntnissen des Fremdspracherwerbs entspricht.

Voraussetzung für die Aufnahme

Grundsätzlich kann jede Lehrperson die Zusatzqualifikation absolvieren, wenn die Grundbedingungen erfüllt sind. Wegen des beschränkten Platzangebots für die didaktische Ausbildung ist es aber von Vorteil, wenn eine Pensenzusage der Schulleitung vorliegt. Die Schulgemeinden entscheiden autonom darüber, welche Lehrpersonen sie im Rahmen des vom Kanton zugesprochenen Kostendachs finanziell unterstützen. Eine schriftliche Vereinbarung ist hier sinnvoll.

Grundbedingungen für die Zusatzqualifikation sind:

- Englischkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios entsprechen (z. B. First Certificate)
- Lehrberechtigung für die Primarschulstufe

Bedingung für die Platzreservation im Didaktikkurs:

- Vorschlag bzw. Zustimmung der entsprechenden Schulgemeinde



Ausbildungskonzept

Die Zusatzqualifikation gliedert sich in drei Teile:

- A Sprachkompetenzausbildung
- B Sprachaufenthalt
- C Methodisch-didaktische Ausbildung

A Sprachkompetenzausbildung

Ziel der Sprachkompetenzausbildung sind Sprachkenntnisse, die dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung im Bereich Sprachkompetenz führen eine bestandene CAE-Prüfung (Certificate in Advanced English) oder ein Diplom auf gleichem oder höherem Niveau. Folgende Diplome werden ohne weitere Prüfung anerkannt, sofern sie zum Zeitpunkt des Vorlegens **vor neun oder weniger Jahren** erworben worden sind:

Name	Grade
Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)	A-C
Cambridge CELS Higher (Certificates in English Language Skills)	Pass/Pass with merit
IELTS	7 or above
TOEFL computer-based	220
TOEFL internet-based	83
TOEFL pen/paper	560

Ältere Sprachdiplome können via Einstufungstest an der PHTG anerkannt werden.

B Sprachaufenthalt

Insgesamt müssen mindestens sechs Wochen Sprachaufenthalt absolviert werden (aufteilbar in 2 x 3 Wochen). Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, diese Sprachaufenthalte zu gestalten:

- Intensivkurs (25 L./W.) an einer Sprachschule im englischsprachigen Ausland (Englisch muss Amts- und Kultursprache sein: GB, IRL, USA, CA, AUS, NZL, SA)
- CLIL-Programm der PHTG (CLIL = Content and Language Integrated Learning)
 - [Continuing Education Program](#)
[Salve Regina University, Newport, RI, USA](#)
- Assistant Teachership ([kostenpflichtige Platzierungen über die PHTG oder die PHZH möglich](#))

Für die Aufnahme in ein CLIL-Programm oder ein Assistant Teachership ist ein C1-Kompetenzniveau erwünscht (oberes B2-Niveau ist Voraussetzung).

- Working Placement mit kommunikativem Schwerpunkt in Englisch



Aktive Sprachaufenthalte innerhalb der letzten 9 Jahre werden anerkannt, sofern sie den obigen Bestimmungen entsprechen. Ältere Vorleistungen oder Spezialfälle wie Zweisprachigkeit bedürfen der Genehmigung durch die PHTG ([siehe dazu das Merkblatt „Auslandaufenthalt: Anerkennung von Vorleistungen“](#)). Private Reisen ohne Ausbildungscharakter können nicht anerkannt werden. Es ist selbstverständlich möglich, die Sprachkompetenzausbildung mit dem Sprachaufenthalt zu kombinieren.

Sprachaufenthalte bzw. Kombinationen verschiedener Möglichkeiten sind in jedem Fall von der PHTG zu genehmigen. Es empfiehlt sich deshalb, den Auslandaufenthalt sorgfältig zu planen. Die Projektleitung der PHTG kann hierzu Hilfestellungen anbieten.

C Methodisch-didaktische Ausbildung

Inhalte der methodisch-didaktischen Ausbildung sind:

- Erkenntnisse von Studien zu Fremdspracherwerbstheorien
- Grundlagen der Methodik des inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts
- Unterrichtsplanung und -aufbau
- Einführung in das Lehrmittel
- Möglichkeiten des Einsatzes verschiedener Medien, Unterrichtshilfen und -materialien

Die methodisch-didaktische Ausbildung ist der letzte Teil der Zusatzqualifikation. Vor der Zulassung zu diesem Kurs werden die anderen beiden Ausbildungsteile auf ihre Vollständigkeit und Rechtmässigkeit hin überprüft.

Der Didaktikkurs wird nur in englischer Sprache abgehalten, eine Sprachkompetenz auf Niveau C1 ist deshalb unerlässlich.

Der Didaktikkurs umfasst insgesamt zehn Tage und findet während der unterrichtsfreien Zeit statt. Durchführungsort ist die Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG in Kreuzlingen. Der Kurs schliesst mit einer praktischen Unterrichtsprüfung ab, die in der Regel in der eigenen Klasse durchgeführt wird.

Die Teilnahme an der Zusatzqualifikation steht auch Lehrpersonen offen, die keine finanzielle Unterstützung von der Schulgemeinde bekommen. Nach erfolgter Überprüfung ihrer Unterlagen können sie sich für den Kurs anmelden. Wenn zu viele Anmeldungen für einen Kurs vorliegen, haben jene Lehrpersonen Vorrang, die eine Pensenzusage der Schulgemeinde haben. Die Anmeldung erfolgt an der PHTG. Es gelten spezielle Regelungen (Preis Didaktikkurs).

Diplom

Primarlehrpersonen, die alle drei Ausbildungsteile erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Diplom der PHTG. Dabei gilt sinngemäss das Prüfungsreglement der PHTG.

Lehrpersonen mit Lehrberechtigung für die Primarschule, die alle drei Ausbildungsteile erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine kantonale Lehrberechtigung des Kantons Thurgau.



Verantwortlichkeiten und Adressen

Veranstalter

Die Zusatzqualifikation wird von der PHTG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule durchgeführt.

Adressen

Koordinations- und Beratungsstelle PHTG

Pierre-Yves Martin
Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG
Hafenstrasse 50d
8280 Kreuzlingen
071 678 56 39
pierre-yves.martin@phtg.ch

Projektleitung Amt für Volksschule

Susanne Pauli
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld
052 724 29 31
susanne.pauli@tg.ch

Anmeldeunterlagen und weiterführende Informationen

Alle [Anmeldeunterlagen](#) und weiterführende Informationen zu den Kursteilen können bei der Koordinations- und Beratungsstelle der PHTG bestellt werden oder direkt von der Website der PHTG heruntergeladen werden:
www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/englisch-primarstufe